



GESPRÄCHSNOTIZ

Thema: Bebauungsplan Nr. 125 Wohnquartier Hengte
Variantenvorstellung

Datum, Uhrzeit: 19.12.2013, 17.00-18.00

Ort: Besprechungsraum FB 60

Teilnehmer: Planquadrat: Herr Bauer, Frau Hekmat
FB 60: Herr Schmitz, Frau Beck
Mehrgenerationenhaus: Frau Borgert, Frau Sentis, Frau Hilberling,
Frau Koller, Herr Sommer, Herr Eving

- Die vorgelegten Bebauungsvarianten sind den Anwesenden vorgestellt worden. In diesem Zusammenhang wurde auch auf den engen Zeitplan des Bebauungsplanverfahrens hingewiesen. Die vorgelegten Entwürfe wurden grundsätzlich begrüßt, wobei eine Unterbringung des Mehrgenerationenhauses im hinteren Bereich und nicht direkt im Eingangsbereich des Quartiers für wünschenswert erachtet wird.
- Derzeit verfügt die Konzeptgruppe Mehrgenerationenhaus über 15 konkret Interessierte. Es wird von einem Bedarf von max. 20 WE ausgegangen. Ein konkretes Konzept liegt bislang noch nicht vor. Der Verein befindet sich noch in der Findungsphase. Wünschenswert für den Verein wäre eine prozessorientierte Entwicklung und flexible Bebauung entsprechend ihrer Nachfrage im Bebauungsgebiet.
- Die Konzeptgruppe Mehrgenerationenhaus ist offen für eine Zusammenarbeit mit der Nachbarschaft. Denkbar ist eine Nutzung der Stellplatzanlagen durch ein Zelt, Nutzung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse, sowie eines möglichen Gemeinschaftsraumes für kleinere Veranstaltungen (z.B. Vorstand, etc.)
- Zur weiteren Planung stellt die Verwaltung der Konzeptgruppe Mehrgenerationenhaus ein Zeitplan zum "Wohnquartier Hengte" zur Verfügung, aus dem die Meilensteine: Rechtskraft Bebauungsplan, Erschließung des Gebietes und Grundstücksverkäufe zu entnehmen sind. Wie die üblichen Vertragsmodalitäten (Möglichkeit eines Ratenkaufes, Zahlungsmodalitäten) der Stadt Coesfeld bei Grundstückskäufen aussehen. Die Informationen werden bei Herrn Büscher nachgefragt und an die Gruppe die Mehrgenerationenhaus weitergeleitet.
- Die Konzeptgruppe Mehrgenerationenhaus stellt bis zum 14.1.2014 Informationen bzgl. gewünschter Grundstücksgröße, Geschossigkeit etc. zusammen und so dass diese im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden können.
- Die Varianten werden im Januar den politischen Gremien vorgestellt und entschieden.